

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Nahrungsergänzungsmittel (NEM) durch öffentliche Apotheken

1. Allgemeines

- 1.1 Wir vertreiben unsere Nahrungsergänzungsmittel (NEM) exklusiv und ausschließlich über öffentliche Apotheken. Die Direktbelieferung einer Apotheke steht daher unter dem Vorbehalt einer gültigen Betriebserlaubnis nach § 1 Abs. 2 Apothekengesetz, die uns auf Verlangen nachzuweisen ist.
- 1.2 Alle unsere - auch grenzüberschreitenden - Verkäufe von Nahrungsergänzungsmitteln sowie die damit zusammenhängenden Leistungen erfolgen ausschließlich unter den nachstehenden Bedingungen, welche die Apotheke (im Folgenden auch „Kunde“) durch Bestellung oder Entgegennahme der Ware auch für alle Folgegeschäfte anerkennt, sofern keine individuell ausgehandelten Vereinbarungen getroffen werden.
Für den Vertrieb sonstiger Produkte gelten unsere gesonderten "AGB für Apotheken (außer NEM)".
- 1.3 Wir widersprechen der Geltung fremder allgemeiner Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Gegenseite werden nicht Bestandteil des Vertrags, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Bestellungen und Vertragsschluss

- 2.1 Anpreisungen über Prospekte, Kataloge oder sonstige Werbematerialien sind freibleibend und stellen lediglich eine Aufforderung zur Antragsabgabe dar.
- 2.2 Erst die Auftragserteilung durch den Kunden begründet ein verbindliches Angebot, das nach unserer schriftlichen Bestätigung oder nach Zusendung der Ware als angenommen gilt.
- 2.3 Der Kunde kann unsere Produkte nur in den jeweils ausgewiesenen Versandeinheiten beziehen.
- 2.4 Davon abweichende Bestellmengen passen wir durch Aufstockung an die nächstgrößere Versandeinheit an.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Maßgeblich ist unsere jeweils aktuelle Preisliste zum Zeitpunkt der Bestellung.
- 3.2 Unsere Preise gelten in Euro und für das Inland zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer ohne Nebenleistungen.
- 3.3 Die Zahlung ist innerhalb von 60 Tagen ab Zugang der ordnungsgemäßen Rechnung, ohne jeden Abzug zu leisten. Diese gilt als rechtzeitig, wenn die Gutschrift innerhalb dieses Zahlungsziels auf unserem Konto erfolgt.
- 3.4 Der Kunde gerät nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug. In diesem Fall werden Zinsen in Höhe der in § 288 Absatz 2 BGB bestimmten und zum

Zeitpunkt des Verzuges maßgebenden Prozentpunkte über den jeweiligen Basiszinssatz fällig. Wir behalten uns zudem vor, eine Verzugs pauschale in der in § 288 Absatz 5 BGB festgelegten Höhe geltend zu machen.

- 3.5 Wir gewähren dem Kunden im Falle der Einräumung eines SEPA-Lastschriftenmandats mit Einzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungszugang 2 % Skonto vom Nettobetrag.
- 3.6 Das Recht zur Aufrechnung besteht nur dann, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, sofern sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Umsatzboni und Rabatte

- 4.1 Wir räumen unseren Kunden einen Bonus ein, der sich an dem durch den Kunden während des Abrechnungszeitraums vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres getätigten und fakturierten Nettoumsatz entsprechend der individuell vereinbarten Staffelung bemisst.
- 4.2 Die Abrechnung und Rückvergütung des jeweiligen Bonus erfolgen jährlich.
- 4.3 Bei gesonderten Rabattaktionen wird unter Beachtung der sonstigen separat bestimmten Vorgaben der für die jeweilige Aktion festgelegte Betrag bzw. Prozentsatz im Rahmen der Bestellung des Kunden als Preisnachlass unmittelbar von dem Nettopreis in Abzug gebracht.

5. Lieferung und Gefahrübergang

- 5.1 Die Lieferung erfolgt ab einem Auftragswert in Höhe von € 100,00 im „Standardversand“ frei Haus. Liegt die Bestellsumme unter € 100,00, so wird dem Kunden ein Kostenanteil in Rechnung gestellt.
- 5.2 Der Versand wird auf Verlangen und Risiko des Kunden ausgeführt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht daher mit Übergabe der Ware an den mit der Auslieferung beauftragten Transportdienstleister auf den Kunden über.
- 5.3 Die Liefermodalitäten werden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen bestehen – unter Beachtung handelsüblicher Sorgfalt nach unserer Wahl bestimmt. Wird durch den Kunden eine hiervon abweichende Beförderung gewünscht, so gehen die dadurch verursachten Mehrkosten zu seinen Lasten.
- 5.4 Wir haben keine Transportversicherung abgeschlossen. Dies kann jedoch auf Wunsch und Kosten der Apotheke erfolgen, wenn dies bei der Bestellung mitgeteilt wird.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Forderungen von uns in laufende Rechnungen aufgenommen worden sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Kunde ist angehalten, für die Dauer des Eigentumsvorbehalts die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese angemessen auf eigene Kosten gegen alle üblichen Risiken, insbesondere Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden zu versichern. Bei vertragswidrigem Verhalten der Apotheken, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware nach

angemessener Fristsetzung zurückzunehmen; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme liegt nur dann ein Rücktritt, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

- 6.2 Die Ware darf bis zur vollständigen Bezahlung ohne unsere schriftliche Zustimmung weder verpfändet noch sicherungshalber übereignet werden.
- 6.3 Die Apotheke ist berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsgangs bis auf Widerruf weiterzuverkaufen. In diesem Fall werden – mit Abschluss des Kaufvertrages – alle Ansprüche gegen die Abnehmer aus dem Verkauf oder der Weitergabe, insbesondere der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises, an uns abgetreten, wobei der Kunde berechtigt ist, ab dem Zeitpunkt, ab dem die Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10 Prozent übersteigen, die Freigabe zu verlangen. Der Kunde bleibt auch nach Abtretung zur Einziehung der Forderung berechtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange die Apotheke ihren uns gegenüber obliegenden Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, können wir verlangen, dass die Apotheke die an uns abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Drittschuldnern die Abtretung mitteilt.
- 6.4 Greifen Dritte auf die Ware zu, an der wir uns das Eigentum ganz oder zum Teil vorbehalten haben, hat der Kunde uns davon unverzüglich per Fax, E-Mail oder telefonisch zu informieren. Bei Vollstreckungsmaßnahmen ist der Gerichtsvollzieher darauf hinzuweisen, dass Dritteigentum besteht.

7. Gewährleistung, Haftung

- 7.1 Sollte die gelieferte Ware offensichtliche Mängel haben, ist dies durch den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der Ware zu rügen. Andere Mängel sind nach der Entdeckung innerhalb von drei Werktagen zu rügen. Für die Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige genügt die Absendung innerhalb der Frist, wenn sie uns später zugeht. Geschieht dies nicht, stehen der Apotheke keine Ansprüche gegen uns wegen dieser Mängel zu.
- 7.2 Ist die von uns gelieferte Sache mangelhaft und sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet, können wir nach unserer Wahl den Mangel an der gelieferten Sache beseitigen oder gegen Rückgabe der fehlerhaften Sache eine neue mangelfreie liefern.
- 7.3 Falls wir versehentlich dem Kunden andere Ware als die bestellte geliefert haben (Falschlieferung), reklamieren Sie dies bitte ausschließlich per Mail unter kundenservice.de@chiesi.com . Schicken Sie die Falschlieferung bitte nicht an uns zurück, wir veranlassen eine zeitnahe Abholung der Ware bei Ihnen.
- 7.4 Wir haften wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung - gleich aus welchem Rechtsgrund - für entfernte - also nicht typischerweise entstehende - Sach- und Vermögensschäden, die wir lediglich leicht fahrlässig zu vertreten haben, nicht auf Schadenersatz. Diese Haftungsfreizeichnung betrifft nicht den Schadenersatzanspruch nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen sonstiger Gefährdungshaftung sowie aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder die Verletzung von Verpflichtungen,

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages mit den Apotheken erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung die Apotheke regelmäßig vertrauen darf.

8. Retourenregelung

Es gilt die separate Retourenregelung für die Direktbelieferung von Apotheken mit NEM.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

9.1 Erfüllungsort ist Bönen.

9.2 Gerichtsstand ist Hamburg.

Wir sind jedoch berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. Schlussbestimmung

Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, berührt dies – vorbehaltlich der Zumutbarkeit des Fortbestands für beide Parteien – die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. In diesem Fall richtet sich der Inhalt der unwirksamen Bestimmungen nach den gesetzlichen Vorschriften.